



Arbeitsstätten sicher planen und gestalten

Leitfaden und Gefährdungsbeurteilung nach
Arbeitsstättenverordnung – eine Hilfe für die Praxis

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Die VBG ist eine gesetzliche Unfallversicherung mit über 31 Millionen Versicherungsverhältnissen in Deutschland. Versicherte der VBG sind Arbeitnehmer, freiwillig versicherte Unternehmer, Patienten in stationärer Behandlung und Rehabilitanden, Lernende in berufsbildenden Einrichtungen und bürgerschaftlich Engagierte. Zur VBG zählen über 900.000 beitragspflichtige Unternehmen aus mehr als 100 Gewerbezweigen – vom Architekturbüro bis zum Zeitarbeitsunternehmen.

Weitere Informationen zur VBG finden Sie unter www.vbg.de

Die in dieser Publikation enthaltenen Lösungen schließen andere, mindestens ebenso sichere Lösungen nicht aus, die auch in Regeln anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Türkei oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ihren Niederschlag gefunden haben können.

In dieser Publikation wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

Wenn in dieser Publikation von Beurteilungen der Arbeitsbedingungen gesprochen wird, ist damit auch immer die Gefährdungsbeurteilung im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes gemeint.



Arbeitsstätten sicher planen und gestalten

Leitfaden und Gefährdungsbeurteilung nach
Arbeitsstättenverordnung – eine Hilfe für die Praxis

Version 2.0/2011-09

Arbeitsstätten sicher planen und gestalten – mit Gefährdungsbeurteilung

Arbeitsräume beeinflussen die Arbeitsleistung von Menschen. Raumaufteilung, Platz, Licht, Farben und Klima – der Raum fördert Produktivität oder hemmt sie. Wer alle Möglichkeiten seines Unternehmens nutzen will, legt Wert auf gut gestaltete Arbeitsräume und Gebäude.

Eine Gefährdungsbeurteilung hilft dem Unternehmer und auch dem Planer, die Arbeitsstätte systematisch so zu gestalten, dass die funktionalen Anforderungen erfüllt sind und eine störungsfreie und effiziente Nutzung der Arbeitsstätte gewährleistet ist. Dies ist nach der Arbeitsstättenverordnung (§ 3) auch vorgeschrieben.

Die Verpflichtung zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung nach § 3 Arbeitsstättenverordnung obliegt grundsätzlich dem Arbeitgeber/Unternehmer. Fehlen ihm dazu die entsprechenden Fachkenntnisse, muss er sich fachkundig – zum Beispiel durch den Planer oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit – beraten lassen.

Der Arbeitgeber/Unternehmer muss also analysieren, ob die Beschäftigten Gefährdungen beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein können. Auf dieser Grundlage kann der Arbeitgeber/Unternehmer gemeinsam mit dem Planer entsprechend den jeweiligen Risiken Gestaltungsmaßnahmen entwickeln und umsetzen.



www.vbg.de/arbeitsstaetten

Auf der VBG-Onlinesite zum Thema Arbeitsstätten finden Sie neben einer systematischen und umfassenden Gefährdungsbeurteilung einen Leitfaden zur Einrichtung und zum Betrieb von Arbeitsstätten sowie viele Praxishilfen und detaillierte Fachinformationen.

Die Onlinesite richtet sich an Planer, Fachkräfte und Unternehmer.

Ab Seite 18 finden Sie einige weitere Informationen zur Onlinesite.

Arbeitsstätten effektiv, sicher und gesundheitsgerecht betreiben

Muster einer Gefährdungsbeurteilung für Arbeitsstätten – Grundlagenthemen

Diese Gefährdungsbeurteilung für Arbeitsstätten ist ein Muster mit Grundlagenthemen einer Gefährdungsbeurteilung für Arbeitsstätten. Eine systematische und umfassende Gefährdungsbeurteilung zum Thema Arbeitsstätten finden Sie auf der VBG-Onlineseite www.vbg.de/arbeitsstaetten.

Diese Gefährdungsbeurteilung ist ein standardisiertes Muster, das Sie auf Ihre Arbeitsstätte anpassen müssen – also zum Beispiel um spezielle Gefährdungen und Maßnahmen in Ihrem Betrieb ergänzen.

Diese Beurteilung der Arbeitsbedingungen bezieht sich ausschließlich auf die Benutzung vorhandener Arbeitsstätten. Für die Sanierung, den Um- und Neubau sind die Checks für Bauherren zu verwenden, die Sie ebenfalls auf der VBG-Onlineseite www.vbg.de/arbeitsstaetten finden.



Die VBG-Fachinformation „Arbeitsstätten sicher planen und gestalten – Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsstättenverordnung – eine Hilfe für die Praxis“ versetzt Sie in die Lage, mögliche Gefährdungen, Belastungen und Beeinträchtigungen beim Betreiben von Arbeitsstätten frühzeitig zu erkennen, Risiken einzuschätzen und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen sowie Wirkungskontrollen einzuleiten. Nach der Arbeitsstättenverordnung und diversen anderen Verordnungen sind Sie zu einer Beurteilung der Arbeitsbedingungen/ Gefährdungsbeurteilung verpflichtet. Das vorliegende Muster entspricht der im Arbeitsschutzgesetz und anderen Vorschriften geforderten Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung). Die Beurteilung der Arbeitsbedingungen ist zu dokumentieren.

Gebäude:

Gefährdungsbeurteilung durchgeführt von:

Datum:

Unterschrift:



1. Verkehrsflächen in Gebäuden

Gefährdungsbeurteilung für den Betrieb von folgenden Bereichen

- Verkehrswege im Gebäude
- Treppen
- Fluchtwege – Notausgänge

Verkehrswege im Gebäude

Mögliche Gefährdungen:

Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken; bewegte Transportmittel, bewegte Arbeitsmittel; unkontrolliert bewegte Teile; Absturz; ungenügend gestaltete Arbeitsplatz- und Arbeitsumgebungsbedingungen – räumliche Enge; unzureichende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung

Ziel:

Die Gestaltung der Verkehrswege beeinflusst die Art, wie sich Personen im Gebäude bewegen. Eine gute Qualität der Verkehrswege spart Zeit und hilft Störungen und Unfälle zu vermeiden – Sturz- und Stolperunfälle stehen immer noch an erster Stelle aller Arbeitsunfälle.

Maßnahmen:

Wir haben mögliche Belastungen und Risiken durch die Gestaltung der Verkehrswege eingeschätzt und entsprechende Maßnahmen festgelegt



© VBG/BC GmbH

Was tun?	Risiken/ Handlungsbedarf		Aktivitäten/ Maßnahmen	
	Ja	Nein	durch	bis
Die Verkehrswege sind ausreichend breit. Bis 5 Benutzer 0,87 m, bis 20 Benutzer 1 m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Fußböden sind rutschhemmend ausgeführt. Dazu ist die durch die Benutzung zu erwartende Rutschgefahr ermittelt, die entsprechende Rutschhemmungs-Bewertungsgruppe festgelegt und ein geeigneter Bodenbelag ausgewählt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Auf Verkehrswegen – auch auf Treppen – in Gebäuden sind keine Stolperstellen vorhanden. Als Stolperstellen gelten Höhenunterschiede von mehr als 4 mm. Das gilt zum Beispiel auch für Schwellen in Türen, auf dem Boden liegende bewegliche elektrische Leitungen. Die Leitungen können durch Kabelbrücken gesichert werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

	Ja	Nein	durch	bis
Die Verkehrswege – auch Treppen – sind nicht zugestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Verkehrswege – auch Treppen – sind nicht verschmutzt oder mit Flüssigkeiten bedeckt. Sie werden regelmäßig gereinigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verkehrswege mit der Gefahr des Hinunterfallens oder Hineinstürzens zwischen 0,20 m und 1,0 m Höhe sind mit einer Umwehrgung versehen. Zum Beispiel Geländer, Brüstungen. Bei Absturzhöhen an Verkehrsweegen zwischen 1,00 m und 12,00 m sind Geländer von $\geq 1,0$ m Höhe vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Geländer und Brüstungen weisen keine Mängel auf.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bediengänge – zum Beispiel Zugänge zu Heizungen – sind mindestens 0,50 m breit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Türen und Tore besitzen keine Quetschstellen an den Betätigungsorganen. Ihre Rahmen bilden keine Stolperstellen – zum Beispiel Angleichung durch Schrägen. Ganzglastüren bestehen aus bruchsicheren, lichtdurchlässigen Werkstoffen, sogenannten Sicherheitsgläsern. Zum Beispiel Verbund-Sicherheitsglas (VSG) sowie lichtdurchlässige Kunststoffe mit vergleichbaren Sicherheitseigenschaften. Gläser mit eingegossenen Drähten sind keine Sicherheitsgläser.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Türen, die zu mehr als drei Vierteln ihrer Fläche aus einem durchsichtigen Werkstoff bestehen, sind so gekennzeichnet, dass sie deutlich von allen Nutzern – zum Beispiel auch Kindern – wahrgenommen werden können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Bewegungsfläche vor dem Aufzug ist in Abhängigkeit der Nutzung des Unternehmens ausreichend – mindestens 1,50 m x 1,50 m.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Wirkungskontrolle am:

durch:

Informationen und Praxishilfen unter www.vbg.de/arbeitsstaetten – Beispiele

- Fachinfoblatt „Stolperstellen und Ebenheit des Fußbodens“
- Fachinfoblatt „Anforderungen an Bodenbeläge – Hinweise“
- Fachinfoblatt „Bodenbeläge – Fußbodenmaterial“
- Fachinfoblatt „Rutschhemmung von Fußböden – Einführung“

Treppen

Mögliche Gefährdungen:

Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken; Absturz

Ziel:

Gut gestaltete Treppen ermöglichen eine sichere Nutzung und eine Reduzierung von Unfällen und Störungen.

Maßnahmen:

Wir haben mögliche Gefährdungen und Risiken bei Treppen eingeschätzt und entsprechende Maßnahmen festgelegt.



© VBG/BC GmbH

Was tun?	Risiken/ Handlungsbedarf		Aktivitäten/Maßnahmen	
	Ja	Nein	durch	bis
Die Treppe besitzt ausreichend große, ebene, rutschhemmende und tragfähige Stufen in gleichmäßigen, mit dem menschlichen Schrittmaß übereinstimmenden Abständen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Innerhalb eines Treppenlaufes ist nach höchstens 18 Stufen ein Zwischenpodest (Treppenabsatz) angeordnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Trittlflächen von Treppen sind in Bereichen, in denen mit Rutschgefahr zu rechnen ist, entsprechend rutschhemmend ausgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die freien Seiten von Treppen, Treppenabsätzen und Treppenöffnungen sind ab mehr als drei Stufen gegen Absturz gesichert. Zum Beispiel Geländer ≥ 1,00 m hoch (bei über 12,00 m Absturzhöhe: ≥ 1,10 m).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Handläufe sollen dem Benutzer einen sicheren Halt bieten und sind so geformt, dass keiner mit seiner Kleidung hängen bleiben kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Wirkungskontrolle am: _____ durch: _____				

Informationen und Praxishilfen unter www.vbg.de/arbeitsstaetten – Beispiele

- Checkliste „Planung/Sanierung von Treppen“
- Fachinfoblatt „Treppen – Stufenabmessungen und -gestaltung“
- Fachinfoblatt „Treppen – Geländer und Handläufe“
- Fachinfoblatt „Anforderungen an die Rutschhemmung von Bodenbelägen in Arbeitsräumen und betrieblichen Verkehrswegen mit Rutschgefahr“

Fluchtwege – Notausgänge

Mögliche Gefährdungen:

Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken; bei Brandgefahr unzureichende Flucht- und Verkehrswege, unzureichende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung

Ziel:

Fluchtwege und Notausgänge ermöglichen den Personen im Gebäude, das Gebäude im Notfall schnell zu verlassen und sie ermöglichen Rettungskräften, schnell zu den Gefahrstellen zu gelangen.

Maßnahmen:

Wir haben mögliche Gefährdungen und Risiken bei Fluchtwegen und Notausgängen eingeschätzt und entsprechende Maßnahmen festgelegt.



© VBG/BC GmbH

Was tun?	Risiken/ Handlungsbedarf		Aktivitäten/Maßnahmen	
	Ja	Nein	durch	bis
Die Länge von Fluchtwegen ist begrenzt. Abhängig von der Gefährdung im Raum: in normalen Arbeitsräumen 35 m; in brandgefährdeten Räumen ohne selbsttätige Feuerlöscheinrichtungen 25 m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Fluchttüren schlagen in Fluchtrichtung auf.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Fluchtwege und Notausgänge sind gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Es ist sichergestellt, dass die Fluchtwege und Notausgänge nicht zugestellt sind. Zum Beispiel Arbeitsanweisung; Verbotsschilder „Nichts abstellen oder lagern“ an der Außenseite	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Es ist sichergestellt, dass die Notausgänge nicht abgeschlossen sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Notausgänge und Fluchttüren sind so eingerichtet, dass sie jederzeit von innen ohne fremde Hilfsmittel leicht geöffnet werden können. Dies gilt auch für Automattüren und verschließbare Türen und Tore. Zum Beispiel werden Panikschlösser, Panikstangen, elektrische Verriegelungen oder ähnliche Systeme verwendet. Entriegelungshebel beziehungsweise -knöpfe zur Handbetätigung von automatischen Türen sind so angebracht, dass sie gut erreicht werden können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Es ist ein Flucht- und Rettungsplan erstellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Eine Sicherheitsbeleuchtung ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Wirkungskontrolle am:

durch:

Informationen und Praxishilfen unter www.vbg.de/arbeitsstaetten – Beispiel

- Checkliste „Optische Sicherheitsleitsysteme“

2. Arbeitsplätze in Gebäuden

Gefährdungsbeurteilung für den Betrieb von folgenden Bereichen:

- Arbeitsräume
- Fenster und Sonnenschutzvorrichtungen
- Beleuchtung – Raumklima – Lärm

Arbeitsräume

Mögliche Gefährdungen/Belastungen:

Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken; Quetsch-, Scher- und Stoßstellen; elektrischer Schlag; ungenügend gestaltete Arbeitsplatz- und Arbeitsumgebungsbedingungen – zum Beispiel Lärm, Klima, räumliche Enge; Beleuchtung, Licht; unzureichende Bewegungsfläche am Arbeitsplatz, ungünstige Anordnung des Arbeitsplatzes; Haltungsarbeit (Zwangshaltung)

Ziel:

Fachgerecht gestaltete Arbeitsräume ermöglichen ein sicheres, gesundheitsgerechtes und produktives Arbeiten.

Maßnahmen:

Wir haben mögliche Gefährdungen, Belastungen und Risiken durch die Gestaltung der Arbeitsräume eingeschätzt und entsprechende Maßnahmen festgelegt.



© VBG/BC GmbH

Was tun?	Risiken/ Handlungsbedarf		Aktivitäten/Maßnahmen	
	Ja	Nein	durch	bis
Bei der Planung der Arbeitsräume wird analysiert, welche räumlichen Voraussetzungen benötigt und welche Arbeitsaufgaben in den Räumen ausgeführt werden. Auf dieser Basis wird ein Arbeitsplatzkonzept, ein Raumfunktionskonzept und ein Bürokonzept entwickelt. Praxishilfen und die Beratung der VBG nutzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Arbeitsräume besitzen eine ausreichende Grundfläche. Fläche je Arbeitsplatz: nicht weniger als 8,00 m ² bis 10,00 m ² . In Großraumbüros (≥ 400,00 m ²) ist die Störwirkung größer als in kleinen Räumen; deswegen sollte die Fläche pro Arbeitsplatz 12,00 m ² bis 15,00 m ² betragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

	Ja	Nein	durch	bis
Die Arbeitsräume besitzen in Abhängigkeit von der Größe ihrer Grundfläche eine ausreichende lichte Höhe. Bis 50 m ² > Höhe 2,50 m; 50 m ² bis 100 m ² > Höhe 2,75 m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Größe des notwendigen Luftraumes ist in Abhängigkeit von der Art der körperlichen Beanspruchung und der Anzahl der Beschäftigten sowie der sonstigen anwesenden Personen bemessen. Bei überwiegend sitzender Tätigkeit werden 12,00 m ³ , bei überwiegend nicht sitzender Tätigkeit 15,00 m ³ empfohlen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Jeder Arbeitsplatz besitzt eine ausreichende freie Bewegungsfläche. Bewährt hat sich eine freie unverstellte Fläche von mindestens 1,50 m ² . Sie soll an keiner Stelle weniger als 1,00 m tief sein (Benutzerfläche).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Es sind ausreichende Funktionsflächen für Fenster und Türen, bewegliche Teile an Arbeitsmitteln und Möbeln vorgesehen, um diese ungehindert öffnen zu können. Quetsch-, Scher- und Stoßstellen entstehen nicht, Sicherheitsabstände vor Möbelauszügen sind einplant.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Elektroinstallationen sind den Arbeitsanforderungen entsprechend eingeplant und ermöglichen eine Energieversorgung, die die Arbeitsabläufe und den Verkehr im Arbeitsraum nicht behindert sowie eine sichere Reinigung der Arbeitsräume zulässt. Bei Neuinstallation besitzen Endstromkreise Fehlerstromschutzrichtungen (RCDs) mit einem Bemessungsdifferenzstrom ≤ 30 mA, es sei denn, es ist eine ständige Überwachung und Instandhaltung durch eine Elektrofachkraft sichergestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Wirkungskontrolle am:

durch:

Informationen und Praxishilfen unter www.vbg.de/arbeitsstaetten – Beispiele

- BGI 5050 „Büroraumplanung“
- Planungstool „Büroraumgestaltung“
- Fachinfoblatt „Anforderungen an elektrische Installationen“
- Fachinfoblatt „Energieeffizienz“

Fenster und Sonnenschutzvorrichtungen

Mögliche Gefährdungen/Belastungen:

Klima – zum Beispiel Hitze, Kälte, unzureichende Lüftung; Blendung, Reflektionen; Lärm; Absturz

Ziel/Nutzen:

Fenster beeinflussen das Wohlempfinden der Personen und fördern ausreichende Sehverhältnisse für die Arbeit.

Maßnahmen:

Wir haben mögliche Gefährdungen, Belastungen und Risiken durch die Gestaltung der Fenster eingeschätzt und entsprechende Maßnahmen festgelegt.



© VBG/BC GmbH

Was tun?	Risiken/ Handlungsbedarf		Aktivitäten/Maßnahmen	
	Ja	Nein	durch	bis
Es wird analysiert, welche Fenster und Sichtverbindungen erforderlich sind, um die Arbeitsaufgaben im Gebäude sicher und ergonomisch realisieren zu können und um vor Lärm und anderen Einwirkungen geschützt zu sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Flächen von Fenstern, die als Sichtverbindung vorgesehenen sind, sind ausreichend groß. Das Verhältnis von lichtdurchlässiger Fenster-, Tür- oder Wandfläche beziehungsweise Oberlichtfläche zur Raumgrundfläche beträgt mindestens 1:10 (entspricht circa 1:8 Rohbaumaße).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Fenster, Oberlichter und Lüftungsvorrichtungen lassen sich von den Beschäftigten sicher öffnen, schließen, verstellen und arretieren. Zum Beispiel durch gegen Herabfallen gesicherte Kipp- und Schwingflügel; Öffnungsbegrenzungen bei Schwingflügeln; Sperrsicherung an Dreh-Kipp-Beschlägen; Vorrichtungen an Schiebefenstern, durch die der Schließvorgang so abgebremst wird, dass Personen nicht eingeklemmt werden können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

	Ja	Nein	durch	bis
Unabhängig von der Brüstungshöhe ist auch bei Fenstern eine Ab- und Durchsturzsicherung von 1,00 m Höhe – beziehungsweise ab 12,00 m Absturzhöhe von 1,10 m Höhe – vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Fenster und Oberlichter können ohne Gefährdung der Reinigungskräfte und anderer Personen gereinigt werden. Zum Beispiel begehbare Fensterbretter in Verbindung mit Absturzsicherungen, Anschlagpunkte für Absturzsicherungen des Gebäudereinigers.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei Glasfassaden und Glasdächern sind Fassadenbefahranlagen oder Reinigungsbrücken vorhanden beziehungsweise vergleichbare Einrichtungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Fenster, die als Notausgänge vorgesehen sind, haben mindestens im Lichten eine Breite von 0,90 m und eine Höhe von 1,20 m. Fensterbänke sind begehbar, wenn sie mindestens 0,25 m breit sind und eine Verkehrslast an ungünstigster Stelle von 1,5 kN aufnehmen können. Gegebenenfalls sind Steighilfen vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kraftbetätigte Fenster sind sicherheitstechnisch einwandfrei ausgeführt. Zum Beispiel Sicherung von Quetsch- und Scherstellen an Hauptschließkanten, zwischen Flügeln und festen Teilen der Umgebung und an Flügeln; Sicherung der Flügel gegen unbeabsichtigtes Verlassen der Führungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Es wird festgelegt, welche Art der Sonnenschutzvorrichtung geeignet ist. Zum Beispiel außen liegender Sonnenschutz, in die Fenster integrierter Sonnenschutz, innen liegender Sonnenschutz oder eine Kombination der Einrichtungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Wirkungskontrolle am:

durch:

Informationen und Praxishilfen unter www.vbg.de/arbeitsstaetten – Beispiele

- Fachinfoblatt „Kraftbetätigte Fenster“
- Formblatt A zur Ermittlung der Kennwerte für den Blendschutz für Sonnenschutzvorrichtungen aus Geweben und Folien
- Formblatt B zur Berechnung des Kennwertes für den sommerlichen Wärmeschutz
- Formblatt C zur Entscheidung über die Einbaulage der Sonnenschutzvorrichtungen

Beleuchtung – Raumklima – Lärm

Mögliche Gefährdungen/Belastungen:

Ungenügend gestaltete Arbeitsplatz- und Arbeitsumgebungsbedingungen – zum Beispiel Lärm, Klima; Beleuchtung, Licht

Ziel:

Eine ausreichende und geeignete Beleuchtung fördert die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten. Durch Lärm bei der Arbeit können Konzentration und Sprachverständnis beeinträchtigt werden. Lärm kann zu psychischen Fehlbeanspruchungen sowie zur Zunahme der Fehlerhäufigkeit führen. Deswegen sollten bei der Gestaltung der Räume die Lärmeinwirkungen bei der Arbeit berücksichtigt werden.

Maßnahmen:

Wir haben mögliche Gefährdungen, Belastungen und Risiken durch Beleuchtung, Klima und Lärm eingeschätzt und entsprechende Maßnahmen festgelegt.



© VBG

Was tun?	Risiken/ Handlungsbedarf		Aktivitäten/Maßnahmen	
	Ja	Nein	durch	bis
Es wird untersucht, welche Anforderungen die Beleuchtung in Arbeitsräumen und Verkehrswegen erfüllen muss, um die Arbeitsaufgaben funktionsgerecht zu realisieren und um das Gebäude und die Einrichtungen sicher benutzen zu können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Verkehrswege und Arbeitsräume sind mit der jeweils geeigneten Beleuchtungsstärke ausgeleuchtet. Fachinfoblatt „Empfehlungen für Beleuchtungsstärken“ nutzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Räume sind so gestaltet, dass die Raumtemperatur angenehm ist. Zum Beispiel Sitzen, leichte Arbeit + 20 °C, mittelschwere Arbeit + 19 °C; Stehen und/oder Gehen, leichte Arbeit + 19 °C; mittelschwere Arbeit + 17 °C; schwere Arbeit + 12 °C.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

	Ja	Nein	durch	bis
<p>Bei möglichen Temperaturen > 26 °C sind spezielle Maßnahmen getroffen.</p> <p>Zum Beispiel effektive Steuerung des Sonnenschutzes; effektive Steuerung der Lüftungseinrichtungen; Reduzierung der inneren thermischen Lasten.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<p>Arbeitsräume sind so gestaltet, dass die Schallausbreitung nach den in der Praxis bewährten Regeln der Lärmmindertechnik vermindert wird.</p> <p>Zum Beispiel durch bauliche Schutzmaßnahmen wie: Schalldämmung von Fenstern; Luftschalldämmung – zum Beispiel durch schallabsorbierend ausgeführte Decken, Wände und Türen, Anschlüsse der flankierende Bauteile; schwingungsisolierende Befestigung von Armaturen, Rohrleitungen und Bauteilen – zum Beispiel Auflager von Treppen; Trittschallschutz; lärmarme Anlagen – zum Beispiel lärmarme Brenner/Kessel-Kombinationen, geräuscharme Bürotechnik; Möbel mit schallabsorbierenden Oberflächen und Bauteilen; spezielle Schallabsorptionskörper</p> <p>Wenn in Arbeitsräumen Lärmbereiche vorhanden sind – Lärmexpositionspegel ≥ 85 dB(A) – sind besondere Anforderungen an die Lärmdämpfung durch Türen, Wände und Fenster zu anderen Räumen zu berücksichtigen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<p>In Arbeitsstätten wird der Lärmexpositionspegel so niedrig gehalten, wie es nach Art des Betriebes möglich ist.</p> <p>Zum Beispiel bei überwiegend geistigen Tätigkeiten 55 dB(A); bei einfachen oder überwiegend mechanisierten Bürotätigkeiten und vergleichbaren Tätigkeiten 70 dB(A); in Pausen-, Bereitschafts-, Liege- und Sanitätsräumen 55 dB(A).</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Wirkungskontrolle am: _____ durch: _____

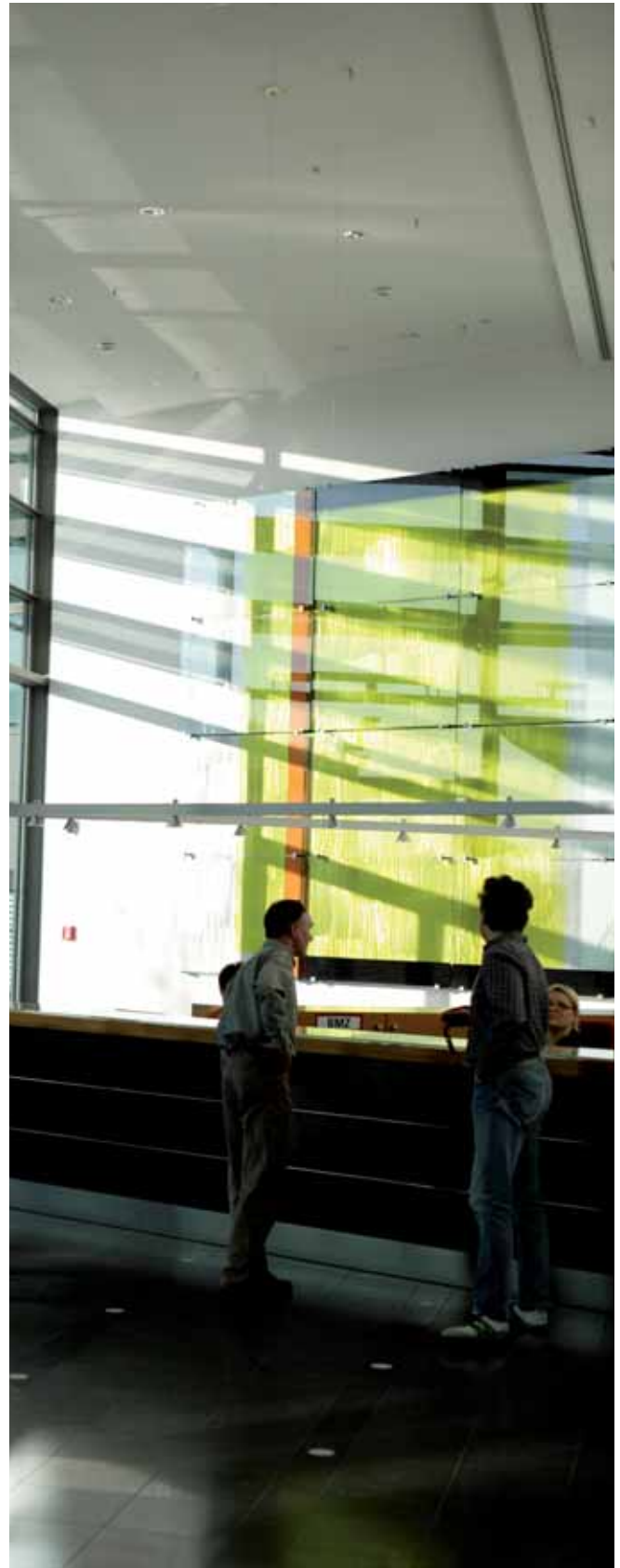
Informationen und Praxishilfen unter www.vbg.de/arbeitsstaetten – Beispiele

- Fachinfoblatt „Empfehlungen für Beleuchtungsstärken“
- Fachinfoblatt „Freie Lüftung – Luftgeschwindigkeiten und Lüftungsquerschnitte“
- Fachinfoblatt „Akustik in Call Centern“

Daten und Fakten zu Arbeitsstätten – Empfehlungen

Hier finden Sie eine Auswahl von Daten und Fakten zur Planung und Gestaltung von Arbeitsstätten. Die genannten Werte sind als Empfehlungen zu verstehen, die sich in der Praxis bewährt haben.

Auf der VBG-Onlinesite zum Thema Arbeitsstätten unter www.vbg.de/arbeitsstaetten finden Sie zu weiteren Planungsbereichen konkrete Empfehlungen.



Verkehrswege und Treppen

Breite von Verkehrswegen und Treppen

– in Abhängigkeit von der maximalen Benutzeranzahl –

Bei der Ermittlung der Zahl der Benutzer sind Besucher, Kunden, Spitzen bei Schichtwechsel, ... einzubeziehen.

Benutzeranzahl	Lichte Breite (in Metern) Verkehrswege, Treppen, die als Fluchtwege genutzt werden
Bis 5 Benutzer	0,875
Bis 20 Benutzer	1,00
Bis 200 Benutzer	1,20
Bis 300 Benutzer	1,80
Bis 400 Benutzer	2,40

Muster-Versammlungsstättenverordnung – Treppen

Je 200 Personen	1,20
-----------------	------

Staffelungen sind nur in Schritten von 0,60 m zulässig. Die lichte Breite notwendiger Treppen darf nicht mehr als 2,40 m betragen. Die länderspezifischen Regelungen beachten.

- Die lichte Mindesthöhe über den Verkehrswegen und Treppen soll 2,00 m betragen.
- Geländerhöhen sind $\geq 1,00$ m hoch (bei über 12 m Absturzhöhe: $\geq 1,10$ m).



Fußböden

Rutschhemmung von Bodenbelägen

R = Bewertungsgruppe der Rutschgefahr (R-Gruppe)

V = Verdrängungsraum mit Kennzahl für das Mindestvolumen

Bereich	R	V
Allgemeine Arbeitsräume und -bereiche *		
Eingangsbereiche, innen*	R 9	V 4
Eingangsbereiche, außen	R 11 oder R 10	
Sanitäräume – zum Beispiel Toiletten, Umkleide- und Waschräume	R 10	
Küchen, Speiseräume		
Kaffee- und Teeküchen	R 10	
Speiseräume, Kantinen Bedienungs-, Serviergänge	R 9	
Geldinstitute		
Schalerräume	R 9	
Parkbereiche		
Hoch- und Tiefgaragen*	R 10	V 4
Hoch- und Tiefgaragen mit Witterungseinfluss	R 11 oder R 10	
Parkflächen im Freien	R 11 oder R 10	V 4
Betriebliche Verkehrswege in Außenbereichen		
Gehwege	R 11 oder R 10	V 4

*Siehe Anmerkung in der BGR 181 „Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr“



© VBG/BC GmbH

Fluchtwege

Maximale Länge von Fluchtwegen	
Normale Arbeitsräume	35,00 m
Für brandgefährdete Räume mit selbsttätigen Feuerlöscheinrichtungen	35,00 m
Für brandgefährdete Räume ohne selbsttätige Feuerlöscheinrichtungen	25,00 m
Für giftstoffgefährdete und explosionsgefährdete Räume	20,00 m
Für explosivstoffgefährdete Räume	10,00 m

Arbeitsräume

- Empfohlene Fläche je Arbeitsplatz einschließlich allgemein üblicher Möblierung und anteiliger Verkehrsflächen beträgt im Mittel nicht weniger als 8,00 m² bis 10,00 m².
- Freie Bewegungsfläche je Arbeitsplatz mindestens 1,50 m² – an keiner Stelle weniger als 1,00 m tief.

Empfehlungen für lichte Raumhöhen, um ausreichende Luftqualität zu gewährleisten

Bis 50 m ²	2,50 m
50–100 m ²	2,75 m
100–2000 m ²	3,00 m
Über 2000 m ²	3,25 m

Raumklima

Empfohlene Raumtemperaturen			
Überwiegende Arbeitshaltung	Arbeitsschwere		
	Leicht	Mittel	Schwer
Sitzen	+ 20 °C	+ 19 °C	–
Stehen und/oder Gehen	+ 19 °C	+ 17 °C	+ 12 °C

- Luftgeschwindigkeit sollte 0,10 m/s bis 0,15 m/s nicht überschreiten.
- Empfohlene Luftwechselraten:
 - 20–40 m³/h Person bei überwiegend sitzender Tätigkeit
 - 40–60 m³/h Person bei überwiegend nicht sitzender Tätigkeit
 - Über 65 m³/h Person bei schwerer körperlicher Arbeit



© VBG/BC GmbH

Beleuchtung

Empfehlungen für Beleuchtungsstärken	
Art des Innenraumes beziehungsweise der Tätigkeit	Mindestwert der Beleuchtungsstärke lx
Allgemeine Räume	
Lagerräume mit Leseaufgaben	200
Kantinen	200
Pausenräume	200
Umkleieräume	200
Waschräume, Toilettenräume	200
Verkehrswege in Gebäuden	
Verkehrsflächen und Flure	50
Verkehrsflächen und Flure mit Fahrzeugverkehr	150
Treppen, Fahrtreppen, Fahrsteige, Aufzüge	100
Büros und büroähnliche Arbeitsbereiche	
Büroräume	500
Großraumbüros*	
• hohe Reflexion	750
• mittlere Reflexion	1000
Technisches Zeichnen (Handzeichnen)	750
Konferenz- und Besprechungsräume*	500
Warte- und Aufenthaltsräume	200
Räume für Datenverarbeitung	500
Empfangstheke, Schalter, Portiertheke	300
Haustechnik	
Energieversorgung und -verteilung	200
Verkehrswege im Außenbereich	
Toranlagen	50
Fußgänger-Passagen, Fahrzeug-Wendepunkte, Be- und Entladestellen*	50
Laderampen	150
Treppen auf Bahnhöfen kleiner und mittlerer Größe*	50
*Empfehlung gemäß DIN 12464	

Breite von Fahrgassen

Anordnung der Einstellplätze Fahrgasse	Erforderliche Fahrgassenbreite in Metern bei einer Einstellplatzbreite von		
	2,30	2,40	2,50
90°	6,50	6,00	5,50
Bis 45°	3,50	3,25	3,00

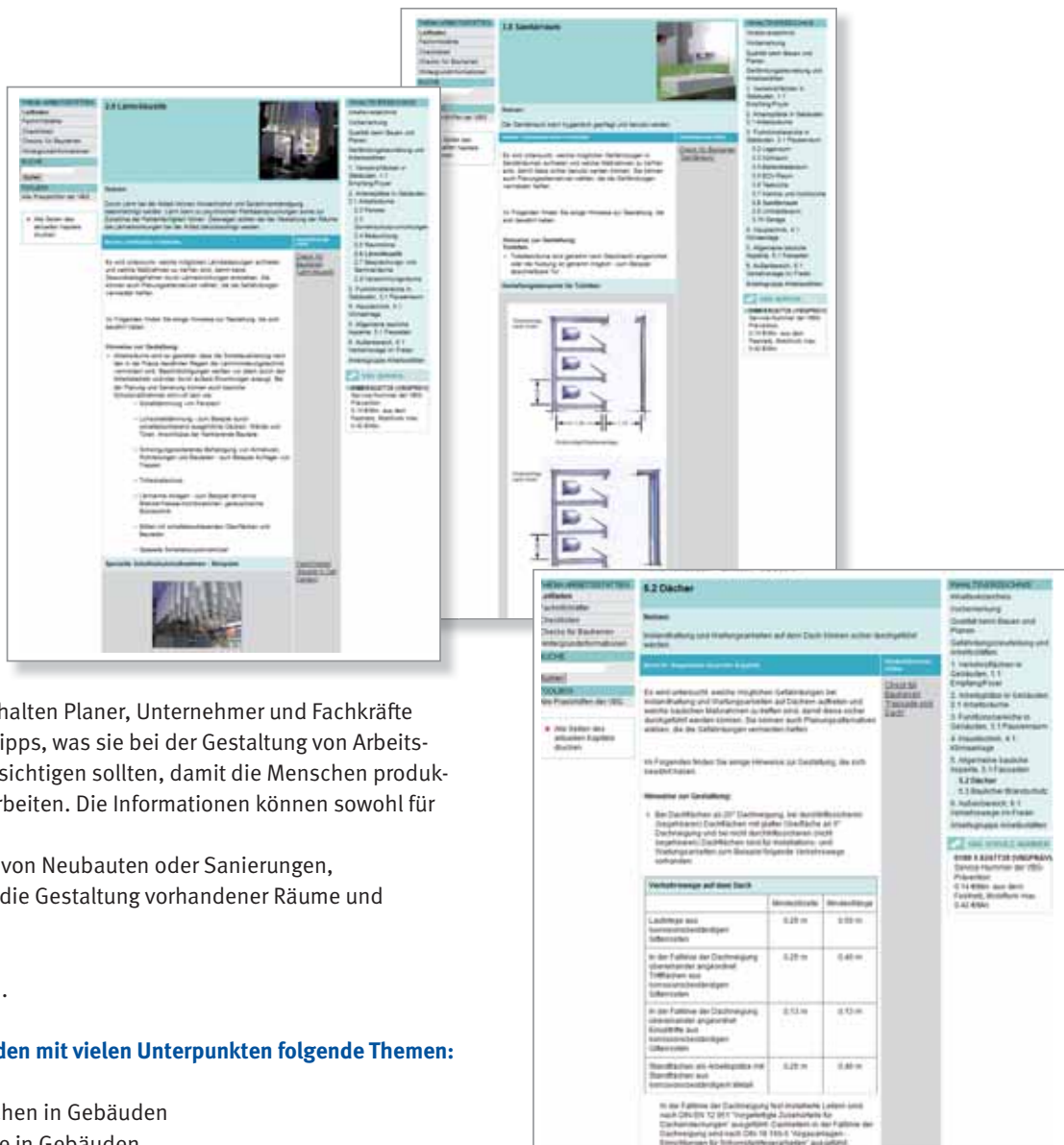


© VBG/BC GmbH

Die VBG-Onlineseite www.vbg.de/arbstaetten

Auf der VBG-Onlineseite „Arbeitsstätten sicher planen und gestalten“ finden Planer und Unternehmer weitere detaillierte Informationen, Tipps und Praxishilfen zur Gestaltung von Arbeitsstätten. Inhalte sind unter anderem:

Leitfaden Arbeitsstätten



Im Leitfaden erhalten Planer, Unternehmer und Fachkräfte Hinweise und Tipps, was sie bei der Gestaltung von Arbeitsräumen berücksichtigen sollten, damit die Menschen produktiv und gerne arbeiten. Die Informationen können sowohl für

- die Planung von Neubauten oder Sanierungen,
- als auch für die Gestaltung vorhandener Räume und Gebäude

genutzt werden.

Behandelt werden mit vielen Unterpunkten folgende Themen:

1. Verkehrsflächen in Gebäuden
2. Arbeitsplätze in Gebäuden
3. Funktionsbereiche in Gebäuden
4. Haustechnik
5. Allgemeine bauliche Aspekte
6. Außenbereich

Systematische und umfassende Gefährdungsbeurteilung

Auf der Onlineseite finden Sie Gefährdungsbeurteilungen zu folgenden weiteren Themen:

- Empfang/Foyer
- Beleuchtung
- Türen und Tore
- Besprechungsräume
- Pausenraum und Teeküche
- Lagerraum
- EDV-Raum
- Sanitärraum
- Umkleideraum
- Garage
- Klimaanlage
- Heizräume
- Verkehrswege im Freien
- Laderampen
- Steigleitern/Steigeisengänge

THEMA
ARBEITSSTÄTTEN
Leitfaden
Fachkategorie
Gefährdungsbeurteilung
Charakter
Checkliste für Bauwerke
Hintergrundinformationen
SUCHE
TOOLBOX
Alle Paragrafen der VBG

Arbeitsbereich/Tätigkeit
2. Arbeitsräume in Gebäuden
2.1 Arbeitsräume

Mögliche Gefährdungsbelastungen: Sturz, Ausweichen, Stolpern, unzureichende Qualität, Sicher- und Haltevorrichtungen, unzureichende Einzug, ungenügend gesicherte Arbeits- und Arbeitsumgebungsbedingungen - zum Beispiel Lärm, Klima, schlechte Ergo-Beleuchtung, Licht unzureichend, unzureichende Bewegungsfähigkeit (Arbeitszeit), ungenügende Anordnung der Arbeitsplätze, Nutzungshöhe (Zwangshaltung).

Ziel: Fachgerecht gestaltete Arbeitsräume ermöglichen ein sicheres, gesundheitsgerechtes und produktives Arbeiten.

Maßnahmen: Wo haben mögliche Gefährdungen, Belastungen und Risiken durch die Gestaltung der Arbeitsräume eingeschränkt und entsprechende Maßnahmen festgelegt?

Zur weiteren Information den Leitfaden "Arbeitsstätten" der VBG nutzen: [www.dgu.de/arbeitsstaetten](#).

Was hat?

	Person Verfügbarkeit?	Gründe ja, nein, N/A	Gestaltung Maßnahmen
Bei der Planung der Arbeitsräume wird analysiert, welche zusätzlichen Voraussetzungen benötigt und welche Arbeitsbedingungen in den Räumen ausgeführt werden. Auf dieser Basis werden ein Arbeitsplatzkonzept, ein Raumgrundrisskonzept und ein Einrichtungskonzept erstellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bemerkungen
Praxisfragen und die Beratung der VBG nutzen: BG 5002 (LW)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

in Zusammenarbeit mit **A**

THEMA
ARBEITSSTÄTTEN
Leitfaden
Fachkategorie
Gefährdungsbeurteilung
Charakter
Checkliste für Bauwerke
Hintergrundinformationen
SUCHE
TOOLBOX
Alle Paragrafen der VBG

Arbeitsbereich/Tätigkeit
2. Funktionsbereiche in Gebäuden
2.1 Pausenraum und Teeküche

Mögliche Gefährdungsbelastungen: Sturz, Ausweichen, Stolpern, räumliche Ergo, schlechter Schall, Sanitärhygiene

Ziel: Geeignete Pausenräume ermöglichen den Beschäftigten eine angemessene Regeneration ihrer Aktivitäten. Die Bereiche ermöglichen das sichere Zubereiten von Pausengeräten und können Sanitäreinrichtungen.

Maßnahmen: Wo haben mögliche Gefährdungen, Belastungen und Risiken durch die Gestaltung der Pausenräume eingeschränkt und entsprechende Maßnahmen festgelegt?

Zur weiteren Information den Leitfaden "Arbeitsstätten" der VBG nutzen: [www.dgu.de/arbeitsstaetten](#).

Was hat?

	Person Verfügbarkeit?	Gründe ja, nein, N/A	Gestaltung Maßnahmen
Es untersucht, ob Pausenräume erforderlich sind und erstellt sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bemerkungen
Bei mehr als zehn Beschäftigten ist ein Pausenraum erforderlich. Auf Pausenräume kann im Arbeitsbereich erspart werden, wenn Dritte wie Kunden keinen Zugang haben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bemerkungen
Pausenräume sind ausreichend dimensioniert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bemerkungen
Für Beschäftigte, die den Raum gleichzeitig benutzen sollen, jeweils mindestens 1,20 m ² Grundfläche zur Verfügung stehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bemerkungen
Die Saubermittel werden ordnungsgemäß bei Raumtemperatur gelagert (max. 30°C).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

in Zusammenarbeit mit **A**

THEMA
ARBEITSSTÄTTEN
Leitfaden
Fachkategorie
Gefährdungsbeurteilung
Charakter
Checkliste für Bauwerke
Hintergrundinformationen
SUCHE
TOOLBOX
Alle Paragrafen der VBG

Arbeitsbereich/Tätigkeit
1. Verkehrswege in Gebäuden
1.1 Empfang/Foyer

Mögliche Gefährdungsbelastungen: Sturz, Ausweichen, Stolpern, unzureichende Anordnung, unzureichende Einzug, unzureichende Beleuchtung, unzureichende Qualität, Sicher- und Haltevorrichtungen, unzureichende Einzug, unzureichende Bewegungsfähigkeit (Arbeitszeit), ungenügende Anordnung der Arbeitsplätze, Nutzungshöhe (Zwangshaltung).

Ziel: Der Empfangsbereich ist der Visitenkarte des Unternehmens und sollte daher eine positive Ausstrahlung haben. Jeder sollte sich im Gebäude wohlfühlen können.

Maßnahmen: Wo haben mögliche Gefährdungen und Risiken im Empfangsbereich eingeschränkt und entsprechende Maßnahmen festgelegt?

Zur weiteren Information den Leitfaden "Arbeitsstätten" der VBG nutzen: [www.dgu.de/arbeitsstaetten](#).

Was hat?

	Person Verfügbarkeit?	Gründe ja, nein, N/A	Gestaltung Maßnahmen
Im Eingangsbereich ist möglichst wenig Feuchtigkeit und Schmutz vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bemerkungen
Zum Beispiel entsprechend dimensionierte Einbauleuchte und Tageswasserführung regelmäßig wischen, großflächige Bodenbeläge über die gesamte Durchgangsbreite, nicht einbaufähige Schutzabgrenzungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bemerkungen
Im Eingangsbereich sind keine Stolperstellen vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bemerkungen
An Türen sind keine Querschlösser und Schließvorrichtungen vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bemerkungen

in Zusammenarbeit mit **A**

THEMA
ARBEITSSTÄTTEN
Leitfaden
Fachkategorie
Gefährdungsbeurteilung
Charakter
Checkliste für Bauwerke
Hintergrundinformationen
SUCHE
TOOLBOX
Alle Paragrafen der VBG

Arbeitsbereich/Tätigkeit
3. Außenbereich
3.1 Verkehrswege im Freien

Mögliche Gefährdungsbelastungen: Sturz, Ausweichen, Stolpern, unzureichende Qualität, Sicher- und Haltevorrichtungen, unzureichende Einzug, unzureichende Bewegungsfähigkeit (Arbeitszeit), ungenügende Anordnung der Arbeitsplätze, Nutzungshöhe (Zwangshaltung).

Ziel: Verkehrswege im Freien sind so gestaltet, dass sie sicher genutzt werden können.

Maßnahmen: Wo haben mögliche Gefährdungen, Belastungen und Risiken durch die Verkehrswege im Freien eingeschränkt und entsprechende Maßnahmen festgelegt?

Zur weiteren Information den Leitfaden "Arbeitsstätten" der VBG nutzen: [www.dgu.de/arbeitsstaetten](#).

Was hat?

	Person Verfügbarkeit?	Gründe ja, nein, N/A	Gestaltung Maßnahmen
Freiwegfläche sind übersichtlich und sicher gestaltet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bemerkungen
Zum Beispiel ohne Überbretter, Stützanker, unvermeidbare Niveaueinstufungen, Niveaueinstufungen vermeiden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bemerkungen
Verkehrswege sind angemessen dimensioniert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bemerkungen
Indirekte im Bereich von Eingängen und Treppen im Freien ist die Rutschvermeidungsvorrichtung R10, V8 oder R11 angebracht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bemerkungen
Stige für den Fußverkehr sollen mindestens 40 cm breit, Abstand von 1,00 m der Türen, Türen und Durchgängen sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

in Zusammenarbeit mit **A**

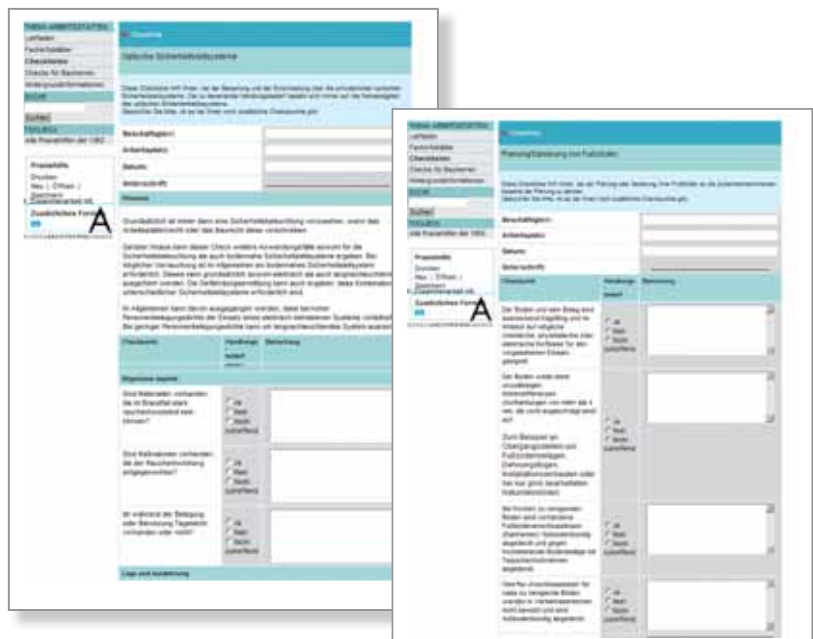
Fachinfoblätter

Auf der Onlineseite finden sich rund 50 Fachinfoblätter mit Hintergrundinformationen zu einzelnen Aspekten rund um die Arbeitsstätte. Hier drei Beispiele:



Checklisten

Planer und Bauherren finden auf der Onlineseite eine Vielzahl von Checklisten zur Planung von Arbeitsstätten, die Anregungen geben und helfen, die Arbeitsstätte effektiv, sicher, gesundheitsgerecht zu gestalten.



Herausgeber:



www.vbg.de

Deelbögenkamp 4
22297 Hamburg
Postanschrift: 22281 Hamburg
Artikelnummer: 38-05-0001-0

Konzept und Realisation:
BC GmbH Forschungs- und Beratungsgesellschaft
Kaiser-Friedrich-Ring 53, 65185 Wiesbaden
www.bc-forschung.de

Fotos: VBG/BC GmbH

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der VBG

Version 2.0/2011-09
Druck: 2011-09/Auflage: 4.000

Der Bezug dieser Informationsschrift ist für Mitglieds-
unternehmen der VBG im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Wir sind für Sie da!

Online-Geschäftsstelle: SERVICE@VBG unter www.vbg.de

Callcenter der VBG: 040 5146-2940

Notfall-Hotline für Arbeitnehmer im Auslandseinsatz:

0049 (0) 89 7676-2900

Seminarbuchungen:

online: www.vbg.de/seminare, Montag bis Freitag 6.30–20 Uhr

telefonisch in Ihrer VBG-Bezirksverwaltung: Montag bis Donnerstag 8–17 Uhr, Freitag 8–15 Uhr

Service-Hotline für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

0180 5 8247728 (0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)

Für Sie vor Ort – die VBG-Bezirksverwaltungen:

Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 407-0 • Fax: 02204 1639
E-Mail: BV.BergischGladbach@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.: 02204 407-165

Berlin

Markgrafenstraße 18 • 10969 Berlin
Tel.: 030 77003-0 • Fax: 030 7741319
E-Mail: BV.Berlin@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.: 030 77003-109

Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 5801-0 • Fax: 0521 61284
E-Mail: BV.Bielefeld@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.: 0521 5801-165

Dresden

Wiener Platz 6 • 01069 Dresden
Tel.: 0351 8145-0 • Fax: 0351 8145-109
E-Mail: BV.Dresden@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.: 0351 8145-167

Duisburg

Wintgensstraße 27 • 47058 Duisburg
Tel.: 0203 3487-0 • Fax: 0203 2809005
E-Mail: BV.Duisburg@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
0203 3487-106

Erfurt

Koenbergstraße 1 • 99084 Erfurt
Tel.: 0361 2236-0 • Fax: 0361 2253466
E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.: 0361 2236-415

Hamburg

Friesenstraße 22 • 20097 Hamburg
Fontenay 1a • 20354 Hamburg
Tel.: 040 23656-0 • Fax: 040 2369439
E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
040 23656-165

Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-0 • Fax: 07141 902319
E-Mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.: 07141 919-354

Mainz

Isaac-Fulda-Allee 3 • 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-0 • Fax: 06131 371044
E-Mail: BV.Mainz@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
06131 389-180

München

Ridlerstraße 37 • 80339 München
Tel.: 089 50095-0 • Fax: 089 5024877
E-Mail: BV.Muenchen@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
089 50095-165

Würzburg

Riemenschneiderstraße 2
97072 Würzburg
Tel.: 0931 7943-0 • Fax: 0931 7842-200
E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
0931 7943-407

Prüfung und Zertifizierung von Arbeitsmitteln der Bereiche Arbeitsmöbel und Wertesicherung:

Fachausschuss Verwaltung
Prüf- und Zertifizierungsstelle
Deelbögenkamp 4 • 22297 Hamburg
Tel.: 040 5146-2775
Fax: 040 5146-2014
E-Mail: HV.Pruefzert@vbg.de

BG-Akademien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

Akademie Dresden

Königsbrücker Landstraße 4c
01109 Dresden
Tel.: 0351 88923-0 • Fax: 0351 88349-34
E-Mail: Akademie.Dresden@vbg.de
Hotel-Tel.: 0351 457-3000

Akademie Gevelinghausen

Schloßstraße 1 • 59939 Olsberg
Tel.: 02904 9716-0 • Fax: 02904 9716-30
E-Mail: Akademie.Olsberg@vbg.de
Hotel-Tel.: 02904 803-0

Akademie Lautrach

Schloßstraße 1 • 87763 Lautrach
Tel.: 08394 92613 • Fax: 08394 1689
E-Mail: Akademie.Lautrach@vbg.de
Hotel-Tel.: 08394 910-0

Akademie Storkau

Hotel Schloss Storkau
Im Park 1 • 39590 Tangermünde/OT Storkau
Tel.: 039321 531-0 • Fax: 039321 531-23
E-Mail: Akademie.Storkau@vbg.de
Hotel-Tel.: 039321 521-0

Akademie Untermerzbach

ca. 32 km nördlich von Bamberg
Schlossweg 2, 96190 Untermerzbach
Tel.: 09533 7194-0 • Fax: 09533 7194-499
E-Mail: Akademie.Untermerzbach@vbg.de
Hotel-Tel.: 09533 7194-100

Klinik für Berufskrankheiten

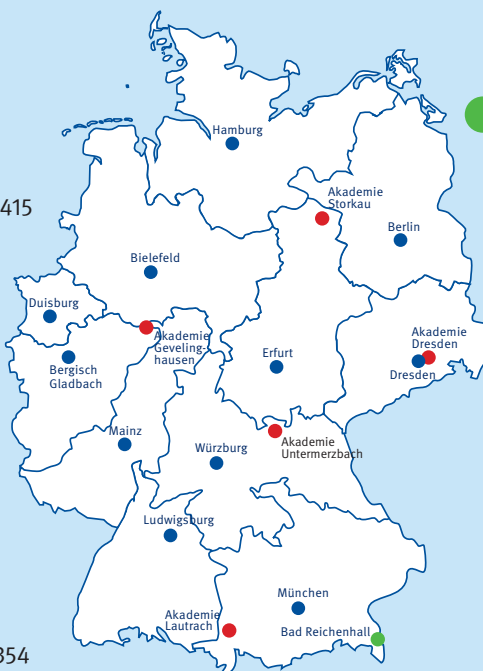
Münchner Allee 10 • 83435 Bad Reichenhall
Tel.: 08651 601-0 • Fax: 08651 601-1021
E-Mail: bk-klinik@vbg.de
www.bk-klinik-badreichenhall.de

Bei Beitragsfragen:

Tel.: 040 5146-2940
Fax: 040 5146-2771, -2772
E-Mail: HV.Beitrag@vbg.de

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Deelbögenkamp 4 • 22297 Hamburg
Tel.: 040 5146-0 • Fax: 040 5146-2146
E-Mail: HV.Hamburg@vbg.de
www.vbg.de



So finden Sie Ihre VBG-Bezirksverwaltung:

www.vbg.de/kontakt aufrufen und die Postleitzahl Ihres Unternehmens eingeben.